

Zuchtprogramm für die Rasse **Kabardiner**

Vorbemerkung

Die Zucht von Kabardiner Pferden in Deutschland wird in den der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen in eigenständigen Teilpopulationen betrieben. Die deutschen Züchtervereinigungen halten im Sinne der Vorgaben der EU die Grundsätze der Organisation ein, die das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse führt. Die in der ZVO festgelegten Besonderen Bestimmungen sind gemeinsame, verbindliche Anforderungen für die der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen.

§15 Zuchtziel einschließlich der Rassemerkmale (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen §1a Nummer 2b) und d))

Für die Zucht des Kabardiner in Deutschland gilt folgendes Zuchtziel:

Rasse	Kabardiner
Herkunft	Russland, Nordkaukasus
Größe	Hengste 150cm – 158cm Stuten 148cm – 156cm
Farben	Überwiegend Dunkelbraun, Rappe, Schwarzbraun und Braun, selten Schimmel; wenig Abzeichen
Gebäude	
<i>Kopf</i>	Trocken, nicht zu groß, Profil gerade bis konvex, leichte Ramsnase, Ohren groß, spitz, beweglich; Auge wach und klar
<i>Hals</i>	Mittlere Länge, gut angesetzt und bemuskelt
<i>Körper</i>	Langer, aber nicht hoher Widerrist, genügend Brusttiefe, Rücken mittellang, Rumpf geschlossen, Kruppe gut bemuskelt und leicht geneigt („abgeschlagen“)
<i>Fundament</i>	Trocken; korrekt gestellt, große Gelenke, feste und korrekte Hufe
	Nicht als Fehlstellung gewertet werden folgende Merkmale (diese gelten als Anpassung der Rasse an die Ursprungsregion und das Einsatzgebiet): <ul style="list-style-type: none">– leichte Säbelbeinigkeit– leicht fesselweit
Bewegungsablauf	Energische und raumgreifende, aber eher flache Grundgangarten (höhere Aktion ist kein Mangel!) mit Antritt und Schub aus der Hinterhand; Trittsicher; Tölt und Pass können auftreten
	Nicht als Fehlstellung gewertet werden folgende Merkmale (diese gelten als Anpassung der Rasse an die Ursprungsregion und

Einsatzmöglichkeiten

Besondere Merkmale

das Einsatzgebiet):

- Schnüren

Vielseitig einsetzbar für alle Sparten des Reit- und Breitensports, besonders geeignet für Distanz- und Wanderritte

Intelligent, leistungsbereit, charakterstark, genügsam, robust, fruchtbar, trittsicher, gutes Orientierungsvermögen, hohe Regenerationsfähigkeit, leichtfuttrig

§16 Zuchtmethode (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen §1a Nummer 1 und 2b))

Das Zuchtbuch der Kabardiner Pferdes ist geschlossen – mit folgenden Ausnahmen. Die Zuchtmethode ist die Reinzucht.

Kabardiner mit einem Fremdblutanteil von englischem Vollblut unter 25% sind zugelassen. Pferde mit einem Fremdblutanteil von englischem Vollblut mit 25% oder mehr sind Anglo-Kabardiner.

Zur Anpaarung zugelassen sind die Rassen Kabardiner und Anglo-Kabardiner (steigt dadurch der Vollblutanteil auf oder über 25% handelt es sich bei den Nachkommen um Anglo-Kabardiner, die in dem Zuchtbuch „Kabardiner“ nicht eingetragen werden können, sondern in das Zuchtbuch „Anglo-Kabardiner“ einzutragen sind.

Zur Eintragung zugelassen sind ferner auf Antrag Stuten und Hengste der Rasse „Kabardiner polukrovni“ mit einem Fremdblutanteil von maximal 12,5%, sofern diese gemäß dem Rassetyp „Kabardiner“ von einer Eintragungskommission begutachtet und beurteilt werden und folgende Mindestnoten erreichen:

- Gesamtnote von 7,0 bei Stuten
- Gesamtnote von 7,5 bei Hengsten
- Einzelnote Typ (Rasse- und Geschlechtstyp) von 7,5

Für einen Übergangszeitraum ist außerdem die Eintragung von Stuten ohne Abstammung in das Vorbuch möglich, wenn diese gemäß dem Rassetyp „Kabardiner“ von einer Eintragungskommission begutachtet und beurteilt werden und dabei eine Gesamt-Mindestnote von 7,0 erhalten.

Diese Ausnahme wird jährlich überprüft und gilt maximal solange bis im Ursprungsland wieder eine durchgängige Stutbuchführung installiert ist und Importpferde wieder durchgängig über korrekte Abstammungspapiere verfügen.

Weibliche Nachkommen von Vorbuchstuten können bei guten Noten ins Hauptbuch übernommen werden, in der 3. Generation werden sie automatisch übernommen. Männliche Nachkommen können erst ab der 4.Generation ins Hauptbuch übernommen werden.

§17 Unterteilung der Zuchtbücher (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen §1a Nummer 2e))

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I und
- Hengstbuch II.

Das Zuchtbuch für Stuten wird in eine Hauptabteilung und eine Besondere Abteilung unterteilt.

Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I und
- Stutbuch II.

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Stuten ist das

- Vorbuch

§18 Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen §1a Nummer 2e) und f))

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet.

Eintragungsmerkmale:

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reitpferd)

Die Eintragungsnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

Bedingung zur Eintragung in die Hauptabteilung:

- keine Teilnote unter 5
- maximal eine Teilnote unter 6
- Gesamtnote Stuten mindestens 6,0, Hengste mindestens 7,0